



Wochenblatt der  
Marktgemeinde



# Wiggensbach

Nr. 13 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

28. März 2025

ZKV 06552, PVST +2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Der Markt Wiggensbach trauert um Herrn Philipp Kreuzer

Herr Philipp Kreuzer war von 1965 bis 2005 als Feldgeschworener für den Markt Wiggensbach tätig. Für seine 40-jährige vertrauensvolle Zusammenarbeit wurde er 2005 mit dem Silbernen Ehrentaler des Marktes Wiggensbach ausgezeichnet.

Sein jahrelanges Engagement verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

### Nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Wiggensbach

Am Montag, 31. März 2025, findet um 19.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum (WIZ), Kempfer Straße 3 statt.

### Herzlichen Dank fürs Loipensparen!

Auch der vergangene Winter war wintersporttechnisch wieder schwierig und sehr schneearm. Trotzdem gelang es, wenn auch nur für begrenzte Zeit, die Wiggensbacher Loipen zu spüren. Das Spüren ist mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden, denn sobald genügend Schnee liegt bzw. es frisch geschneit hat, ist ein täglicher Einsatz erforderlich. Die Gemeinde Wiggensbach bedankt sich auch im Namen aller Langläufer herzlich bei Herrn Peter Rietzler für das perfekte Loipensparen und sein Engagement in diesem Winter.

### Achtung – Umstellung auf Sommerzeit!

Am Sonntag, 30. März, ist es wieder einmal soweit. Die Uhren werden in der Nacht von Samstag, 29. März, auf Sonntag, 30. März, von 2.00 auf 3.00 Uhr um eine Stunde vor auf die mitteleuropäische Sommerzeit umgestellt. Die Sommerzeit endet am Sonntag, 26. Oktober 2025!

### Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 3. April, um 12.15 Uhr fahren wir zum Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 3. April teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 2. April, bei Familie Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292. Wir freuen uns unbandig auf uib.

Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels

**Leerung der »Blauen Tonne«.** Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 1. April. Die Leerung erfolgt alle vier Wochen.

### Tipp zum Thema Wasserverbrauch!

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toiletten-spülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesstände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

### Frühjahrsputz auf Straßen und Gehwegen

Der gemeindliche Bauhof wird ab 7. April wieder die Straßen und Gehwege mit einer Kehrmaschine säubern. Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Gemeinde, indem Sie die Gelegenheit nützen und das verbliebene Streugut in Ihren Hofeinfahrten und auf dem Gehweg auf die Straße kehren, damit es durch die Kehrmaschine entsorgt werden kann. Bitte denken Sie auch an den ausreichenden Rückschnitt von Büschen und Bäumen entlang der Gehwege und Straßen.

### Frühjahrszeit – Pflanzzeit

In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind z.B. Abstandsvorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

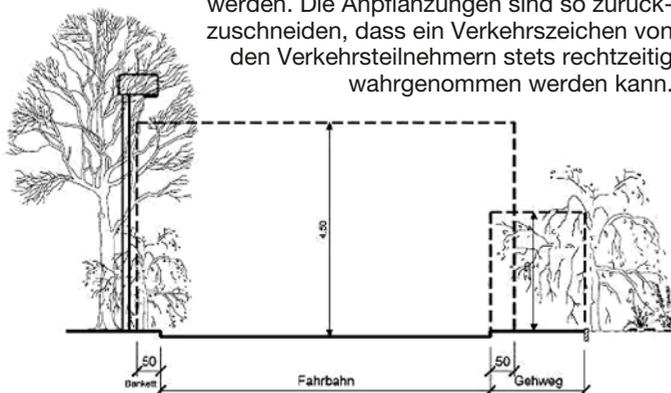
- Ist oder wird es bis zu 2 m hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze.
- Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 m von der Grenze eingehalten werden. Bei landwirtschaftlichen Flächen bzw. Grundstücken muss ein Mindestabstand von 4 m eingehalten werden.

Herüberragende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen.

Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) nachlesen.

### **Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!**

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten u. den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme. Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum von 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können.

Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen muss.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de)  
[www.instagram.com/markt\\_wiggensbach/](https://www.instagram.com/markt_wiggensbach/)  
[www.facebook.com/Markt.Wiggensbach](https://www.facebook.com/Markt.Wiggensbach)